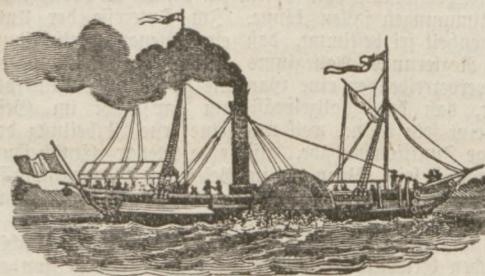


Danziger Dampfboot.

Nº 84.

Donnerstag, den 11. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfsboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Aufgegeben in Berlin, 11. April 11 u. Vorm.
Angekommen in Danzig 12 u. 11 M. Mittags.

Kopenhagen, Mittwoch, 10. April, Abends.
Heute ist die Königl. Ordre gegeben, pr. Bataillon
400 Mann einzuberufen und dann sofort Bataillon-
Durchsicht vorzunehmen.

Breslau, Mittwoch, 10. April.

Die heutige „Schlesische Ztg.“ schildert die letzten Vorgänge in Warschau folgendermaßen: Am Montag gegen Abend zogen ungeheure Massen vor das Schloß. Alle gütlichen Versuche, dieselben zu zerstreuen, waren vergebens. Die Aufrührer-Akte wurde verlesen, das Volk antwortete mit Schreien, Pfeifen und Steinwürfen. Die Truppen, zwei Stunden lang provozirt, wurden unmuthig, feuerten jedoch erst in die Luft. Als hierauf Steinwürfe und Schüsse aus den Häusern eine Anzahl von Soldaten verwundet und zwei derselben getötet hatte, wurde scharf geschossen. Von der Citadelle wurden Kanonenschüsse als Alarmsignale abgefeuert; es haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Bis Abends 10 Uhr waren aus dem Volke 15 Personen getötet.

Dresden, Mittwoch, 10. April.

Das heutige Journal meldet Folgendes: In der Kammer der Abgeordneten wurde im Betreff der Kurhessenfrage einstimmig beschlossen, eine Verwahrung einzulegen gegen die durch den Bundesbeschluss von 1852 ausgesprochene Berechtigung des Bundesstaats, die in anerkannter Wirklichkeit stehenden Staatsverfassungen aufzuheben; ferner wurde mit 44 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Regierung zu ersuchen auf geeignete Weise mitzuwirken an der Wiederherstellung des Rechtzustandes Kurhessens unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831.

Wien, Mittwoch, 10. April.

Die heutige Wiener Zeitung enthält das Protestantentpatent für die deutsch-slavischen Kronländer. Die Hauptbestimmungen desselben sind: selbstständige Ordnung, Verwaltung und Leitung der Kirchenangelegenheiten, Sicherung der vollen Freiheit der Glaubensbekennnisse; die sämtlichen früheren Beschränkungen sind aufgehoben. Die Vertretungs- und Verwaltungsgliederung hat vier Abstufungen: die Pfarrgemeinden, die Seniorate, die Superintendenten und ein evangelischer Oberkirchenrat mit einer Generalsynode zur Seite. Der Kaiser ernennt die Räthe des vorsitzenden Oberkirchenrats. In Ehefragen ist das bürgerliche Gesetzbuch maßgebend. Eine protestantische Abtheilung wird im Kultusministerium errichtet. Den Protestanten steht der Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte zu, und stehen denselben alle Staatsämter, einschließlich Gerichtsstellen, offen. Für Kirchen- und Schulzwecke der Evangelischen werden Beiträge aus dem Staatsschatz zugesichert. Die Gründung von Kirchen, Unterrichtszwecke befördernder Vereine und Vereinsverbündungen mit dem Anslande sind gestattet. Das Patent ist von dem protestantischen Kriegsminister Degenfeld mit unterzeichnet. Die „Wiener Ztg.“ enthält ferner eine Verordnung des Staatsministeriums vom 9. d., wodurch die innere Verfassung der evangelischen Kirche provisorisch geregelt wird.

Wien, Mittwoch 10. April, Abends.
In der heutigen Landtagssitzung wurde die Wahl des Abgeordneten Bang einstimmig für gültig erklärt und der Antrag, die Abänderung des bezüglichen Paragraphen der Wahlordnung zu beantragen, angenommen. Bresl's Antrag, daß Frauen sowohl durch Selbstabgabe ihrer Stimmen, als durch Bevollmächtigte stimmberechtigt sein sollen, wurde ebenfalls angenommen. — Der Superintendent Franz sagte dem Kaiser und dem Ministerium seinen Dank für das heute publicirte Protestantentpatent.

Prag, Mittwoch 10. April, Abends.

In der heutigen Landtagssitzung wurde die Dankadresse an den Kaiser, die Adresse des Erzbischofs wegen der Krönung in Prag und Rieger's Antrag auf Unverantwortlichkeit und Unvergleichlichkeit der Landtagsdeputirten auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Salzburg, Mittwoch 10 April.

Heute fanden im Landtage die Wahlen zum Reichsrath statt. Gewählt wurden: Der Minister Lasser, der Prälat Eder und der Abgeordnete Gschmitz.

Turin, Dienstag, 9. April, Abends.

Auf die Interpellation Baccas in Betreff Noms hat Graf Cavour die jüngst gegebene Erklärung wiederholt. Der Senat hat hierauf die Tagesordnung, im Vertrauen, daß das Ministerium die Rothwendigkeit Noms als Hauptstadt Italiens anerkenne, angenommen. Graf Cavour erklärte ferner, daß das Gericht von einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich falsch sei.

Neapel, Dienstag, 9. April.

In Caserta ist eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Es wurden 900 Gewehre mit Beschlag belegt und 53 Personen verhaftet. In Castiglione haben die Insurgenten Grausamkeiten begangen. Mehrere Personen, die wichtige Papiere im Besitz hatten, sind verhaftet worden. — In Neapel selbst hat eine kleine, resultatlos gebliebene muratistische Manifestation stattgefunden.

Paris, Mittwoch 10. April, Abends.

Das heutige „Paris“ sagt: Wir haben Nachrichten, daß die auf Malta genommenen maritimen Maßnahmen einen andern Zweck als den die Erhaltung der Insel zu sichern, hätten. Es ist Ordre zu ausgedehnter Verproviantirung der Insel ertheilt und die Garnison in Voraussicht der Einschiffung eines Expeditions corps auf 8000 Mann gebracht worden. Die Verlängerung der Occupation Syriens sei diesen Maßnahmen nicht fremd. Ein Gericht sagt, England würde einen Punkt auf dem Territorium zwischen Syrien und Egypten besetzen.

London, den 9. April, Abends.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Woudehouse, es sei seine neuliche Antwort auf die Interpellation Lord Ellenborough's missverstanden. Der erste Antrag Dänemark's habe darin bestanden, Holstein das Recht zuzuerkennen, seinen Anteil an dem Budget nach Ablauf der Finanz-Periode von 1862 zu votiren, später habe Dänemark diese Berechtigung Holsteins für das laufende Jahr zugestanden.

Turin, den 9. April.

In Neapel dauern Verhaftungen fort. Es ist eine Untersuchung angeordnet. Dem Vernehmen nach tritt eine allgemeine Entwaffnung ein; übrigens herrscht Ruhe.

Paris, den 9. April.

Außer dem Herzoge Cajaniello ist auch der Bischof von Trotta wegen Beteiligung an der bourbonischen

Beschwörung im Neapolitanischen verhaftet. In Castiglione und Nico haben die Verschworenen grausam gehaftet. Auch die Muratisten haben einige lächerliche Kundgebungen versucht. Die Ruhe ist überall wieder hergestellt. (S. N.)

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

32ste Sitzung, am 9. April.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertische einige Regierungs-Commissare, die Tribünen sind nur spärlich besetzt.

Einige Erfragwahlen werden ohne Weiteres genehmigt.

Bei Beratung des Berichts der Budget-Commission über den Stat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung wird die Einnahme von den Gruben 6,617,000 Thlr. (625,000 Thlr. weniger als der Durchschnittssatz), von den Hütten mit 2,835,000 Thlr., von den Salinen mit 1,158,000 Thlr., von den Gefällen mit 1,133,000 Thlr. ohne Diskussion genehmigt. — Die Ausgaben bei den Gruben werden mit 5,138,000 Thlr. bewilligt, die bei den Hütten mit 2 $\frac{1}{4}$ Millionen. — Dabei wird die Regierung auf den Antrag der Commission wiederholt aufgefordert, die Hüttenwerke sobald wie möglich zu verkaufen, womit die Regierung selbst sich „im Allgemeinen einverstanden“ erklärt und sich nur vorbehalten hat, die für den Verkauf passende Zeit zu wählen. — Bei den Salinen betragen die Ausgaben 828,000 Thlr.; für Bauten werden 67,000 Thlr. mehr gefordert, als im vorigen Jahre, namentlich für die Saline Schienebeck; auf der Saline Königsworthe haben sich die Betriebsverhältnisse gebessert; die Saline Münster am Stein bei Kreuznach arbeitet fortwährend mit Schaden: ein Fortbefehlenlassen des jetzigen Verhältnisses wäre „die Gewährung eines jährlichen Geschenkes von circa 4000 Thlr.“ für die Stadt Kreuznach, welche zu ihren Bädern die Mutterlauge von jener Saline bezieht; Verhandlungen über Einstellung der Saline haben bereits stattgefunden, aber nicht zum Ziele geführt; eine sofortige Einstellung würde das Bad Kreuznach gefährden; dagegen ist die Überlassung an die Badegeellschaft in Aussicht genommen; die Commission beantragt daher: „den Zusatz zur Erhaltung der Saline Münster am Stein zwar zu bewilligen, in der Voraussicht jedoch, daß die Staatsregierung ihre schon ausgesprochene Absicht ausführen werde, in geeigneter Zeit die Saline zu veräußern.“

Die andern Ausgabe-Positionen werden ohne Diskussion genehmigt, bis auf die für die Berg-Akademie, welche die Commission streichen will, weil die Regierung einseitig dabei vorgegangen sei. Abg. v. Vincke amendiert: „die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung dem nächsten Landtag den Plan zur Errichtung einer Berg-Akademie behufs gezielter Regelung dieser Angelegenheit vorlegen werde.“ — Die Regierung hat über diesen Punkt in der Commission erklärt: „Von einem förmlichen Inslebenrufen einer Berg-Akademie ohne Zuziehung der Landes-Vertretung sei keine Rede; es handle sich um eine vorläufige Einrichtung, die jederzeit rückgängig gemacht werden könne.“

Abg. Osterrath moniert die ganze Art der Ausgaben resp. der Vertheilung derselben bei dieser Verwaltung: in den letzten Jahren seien 800,000 Thlr. zugeschossen worden, um die Hüttenwerke des Staates im Betrieb zu erhalten; speziell in vorliegenden Falle würde die zu Unterrichtszwecken für die unteren Bergbeamten bestimmte Summe gekürzt und für die Bildung der höheren ausgesetzt. Maßgebend sei für die Commission außer dem einseitigen Vorgehen der Regierung auch der Umstand gewesen, daß Berlin für eine Bergakademie ebenso wenig der rechte Ort sei, wie für eine Bergakademie oder eine landwirtschaftliche Anstalt; endlich sei jetzt nicht die Zeit für solche Ausgaben.

Regierung-Kommissar: Die gegen die Bewilligung der beanspruchten Fonds geltend gemachten Gründe seien wesentlich dreierlei Art. Man beansprache die Zweckmäßigkeit der Organisation der Akademie an sich und ihrer Errichtung in Berlin; in dieser Beziehung verweise er nur auf die Deckschrift. In Bezug auf den Vorwurf, daß die Regierung der Prätrogative der Landesvertretung präjudiziert habe, bemerkte er, daß die verwendeten Gelder aus den zu Unterrichtszwecken disponibel gestellten Geldern entnommen und übrigens nur provisorisch in an-

rer Weise vertheilt seien; die Localitäten in Berlin seien nur provisorisch gemietet. Was endlich die gegen die Organisation, namentlich gegen die Statuten vorgebrachten Bedenken betreffe, so sei die Regierung der Meinung, daß hinsichtlich der Verfassung der Bergakademie ebenso wenig eine befondere Vorlage nothwendig sei, wie bei der Reorganisation der Bauschule und des Gewerbe-Instituts. — Das neue Gebäude solle auch für die Bergwerks-Bibliothek dienen, die jetzt unter dem Zustande der alten Räume leide. Er bitte auch das Extraordinarium von 20,000 Thlr. zu bewilligen.

Abg. v. Binde: Die Deduction Osterraths erinnere an den berliner Jungen mit den erfrorenen Händen, der sagte: „Es ist meinem Vater schon recht, warum kaufst er mir keine Handschuhe.“ Weil der Handelsminister seine Schuldigkeit nicht gethan, sollen die Bergbaubesessenen darunter leiden. Wenn man sage, daß die Studirenden hier ebenso fleißig seien wie in Bonn, so sei dies nicht, weil, sondern obgleich sie in Berlin wären. Der Einwand, daß den Studirenden keine Gelegenheit gegeben werde, sich neben den Fachstudien allgemeine Bildung anzueignen, sei nicht richtig, da in dem betreffenden Statut darauf Rücksicht genommen sei.

Ein Antrag des Abg. Denzin auf Schlüß der Diskussion wird angenommen. Nachdem der Referent Abg. Sello die Anträge der Kommission kurz empfohlen, wird die Streichung der laufenden Ausgaben abgelehnt (dafür die Abg. Behrend und Genossen, die Fraction Reichenberger), die Streichung der 20,000 Thlr. Baugelder fast einstimmig beschlossen, ebenso fast einstimmig die Binde'sche Erwartung.

Zur Berathung kommt nunmehr der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845.

Die allgemeine Diskussion wird durch den Abg. Lette eingeleitet, welcher die vorliegende Novelle als dankenswerthe Abschlagszahlung bezeichnet, deren Inslebentreten nicht schnell genug gewünscht werden könnte. — Da Niemand das Wort nimmt, so folgt unmittelbar die Spezialdiskussion.

§. 18 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 soll dahin abgeändert werden, daß von Ausländern nur juristische Personen, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes bestimmt sei, der Erlaubnis der Ministerien zu einem stehenden Gewerbe bedürfen. — §. 18 wird angenommen; ebenso ohne Diskussion die §§. 21 und 22.

Die Minister v. d. Heydt und Graf Schwerin sind eingetreten.

Zu §. 49, welcher die auch künftig noch der Konzession bedürftigen Gewerbe, deren Zahl bedeutend beschränkt ist, namentlich aufführt, werden verschiedene bereits in der Kommission verhandelte und abgelehnte Amendements gestellt, welche konfessionell bedürftig machen wollen: Abg. v. Bardoleben die Leibbibliothekare, v. Reibnitz diejenigen, welche aus der Fremdenführung ein Gewerbe machen, v. Rosenberg-Lipinski die Konzipienten; die beiden Letzteren vertheidigen ihre Amendements mit Nützlichkeitsgründen, letzterer weist namentlich auf den Schaden hin, der die Winkelkonsulanten verursachen. Alle Amendements werden abgelehnt, die Regierungs-Vorlage unverändert angenommen.

Bei den §§. 71 bis 74 (Voraussetzungen der Konzessions-Entziehung, Regelung des Verfahrens) will Abg. Riedel einen Zusatz dahin, daß für Berlin dies Verfahren bei der Regierung in Potsdam stattfinde, und bemerkt dafür: Berlin sei gegen die anderen Städte ungünstig gestellt, indem in andern Orten das Regierungs-Kollegium, für Berlin das Polizei-Präsidium in Konzessionsentziehungsfällen als erste Instanz entscheiden sollte. Das Polizeipräsidium von Berlin habe zwar sieben Abtheilungen mit Räthen und Direktoren jeden Kalibers, aber man werde nicht sagen können, daß es eine Garantie biete wie die kollegialische Behandlung einer Regierung. Der Regierungs-Kommissarius erwidert, daß die erste Abtheilung des Berliner Polizeipräsidii vollständig die Eigenschaft einer Regierung besitze.

Abg. Dunker (Berlin): Eine kollegialische Verfassung habe das Polizeipräsidium nicht; der Chef dieser Behörde sei stets die entscheidende Person und es könne daher von einer Garantie wie der Regierung in Potsdam nicht die Rede sein. Im Interesse der Stadt indes, welche zu vertreten er die Ehre habe, müsse er um die Annahme des Niedelschen Amendements bitten. — Minister des Innern: Das hier vorgeschlagene Verfahren sei dem im Disziplinarverfahren üblichen nachgebildet; in dem Disziplinarverfahren sei aber das Berliner Polizei-Präsidium ausgeführt neben denjenigen Provinzial-Behörden, welche in Disziplinarsachen in erster Instanz entscheiden. — Abg. v. Ammon: Wenn es in dem Gesetz heise: die Regierung fasse den und den Beschluß, so könne man darunter doch nur eine „Regierung“ verstehen, und nicht das Polizei-Präsidium. — Abg. Wagener: Man habe nur die Alternative: entweder für alle Fälle und also auch in dem vorliegenden, oder in keinem das Polizei-Präsidium als Regierungs-Kollegium gelten zu lassen. Die Behörde, welche Konzessionen ertheile, müsse wohl auch bei Entziehung der Konzessionen entscheiden können. Er schlage vor, daß der Refurs, der ebenso dem Staatsanwalt wie dem Angellagten zustehen müsse, von der Regierung als erster Instanz nicht an den Reforaminister, sondern an das Staatsministerium gehen müsse, da er nicht eine einzelne Person, sondern in zweiter Instanz ebenfalls ein Kollegium entscheiden lassen wolle, und ihm viel darauf ankomme, daß auch der Justizminister bei solchen Entscheidungen konsultirt. Indem er seine Anträge empfiehle, erkläre er sich gegen den Niedelschen Vorschlag, da das Polizei-Präsidium der Regierung in Potsdam koordinirt sei. — Abg. v. Binde: Daz das Polizei-Präsidium der Regierung in Potsdam koordinirt sei, bestreite er nicht, das aber sei gerade bedenklich, daß das Polizeipräsidium auch da eine solche Stellung einnehmen solle, wo ein unparteiischer kollegialischer Beschluß nötig sei.

Minister des Innern: Jeder, der das Gesetz kenne, müsse wissen, daß die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums die Funktionen der Regierung für Berlin vertrrete und daß die Regierung gar nicht anders könne, als annehmen, daß für Berlin an die Stelle der Plenarverhandlung der Regierung die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums trete, welche ganz ebenso kollegialisch entscheide, wie die Regierung. Daz darin eine Anomalie liege, sei nicht zu erkennen; es fehle für Berlin an einer Mittel-Instanz, dies liege jedoch in der Gesetzgebung und die Anführungen der Gegner, welche der Regierung eine unvernünftige Interpretation vorwerfen, beruhe auf Unkenntniß der Gesetze.

Abg. Dr. Gneist: Gerade aus den Aufführungen des Herrn Ministers folge, daß die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums von Berlin nicht unter die vorliegenden Bestimmungen fallen könne. Im Interesse der Unbefangenheit sei bestimmt, daß eine Plenar-Entscheidung des Regierungs-Kollegiums stattfinden solle, um den Gewerbetreibenden eine Garantie zu bieten, daraus folge aber, daß das Polizeipräsidium gar nicht im Gesetz gemeint sein könne, weil nur seine erste Abtheilung derartige Funktionen habe, also eine Plenar-Entscheidung unmöglich sei. Wenn also im Gesetz von Plenarbeschlüssen die Rede sei, so könne nur die Regierung in Potsdam gemeint sein. (Sehr richtig!)

Abg. Dr. Waldeck: Er möchte auf den Unterschied zwischen Ertheilung und Entziehung der Konzession ein entscheidendes Gewicht legen wissen; bei der Ertheilung der Konzession handle es sich einfach um ein natürliches Menschenrecht, und die betreffende Behörde sage damit nur: du darfst von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen. Wenn nun jemand dies natürliche, von der kompetenten Behörde anerkannte Recht entzogen werden sollte, dann scheine die Entscheidung auf dem Rechtswege durchaus geboten zu sein, und er bedauere, daß die Kommission diesen Weg nicht beantragt habe, weil man, wie es heißt, bei dieser Gewerbefrage den Justizminister nicht habe heranziehen können; wenn aber das Gesetz über die Kompetenz-Konflikte zur Sprache komme, dann werde es heißen, nun könne man doch keine Gewerbegefegefrage entscheiden. Das seien eben die traurigen Folgen unserer Altk.-Gesetzgebung. Indes enthalte das gegenwärtige Gesetz eine Verbesserung gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und deßhalb nehme er es an.

Aber wenigstens müsse dann ein Kollegium, wie es eine Regierung bilde, die Entscheidung übernehmen und die dagegen gemachten Ausführungen des Ministers seien durchaus nicht geeignet, diese Meinung als unrichtig zu widerlegen.

Die Diskussion wendet sich zu den Amendements Wagener: Die betreffende Verhandlung vor der Regierung öffentlich sein zu lassen, ferner: das Recht des Refurs dem Verklagten sowohl, wie der Staatsanwaltshaft ausdrücklich anzuerkennen und ferner: den Refurs nicht an das kompetente Ministerium, sondern an das Staatsministerium zuzulassen. Seitens der Regierung wird gegen das erste Amendement auf die räumlichen Inconvenienzen aufmerksam gemacht; jedenfalls müsse doch dem Regierungspräsidenten das Recht vorbehalten bleiben, den Ausschluß der Deffentlichkeit zu beantragen, z. B. bei Medizinalpersonen. Den Refurs an das Staatsministerium zuzulassen, hieße diesem Geschäfte aufzürden, die nicht in seiner Natur liegen. (Sehr richtig!)

Die §§. 71 und 73 werden angenommen; die Amendements Wagener zu §. 74 werden sämmtlich abgelehnt; der Niedelsche Zusatz wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

In §. 172 (Aberkennung der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe für immer oder auf Zeit) findet der Abg. v. Ammon eine Unklarheit, insoffern nicht bestimmt ausgesprochen sei, daß er wegen Missbrauchs seines Gewerbes eventuell nur zum Verlust dieses Gewerbes verurtheilt werden könnte — ein Bedenken — welches der Berichterstatter Abgeordneter Lette übertrieben ängstlich und unbegründet hält, da dieselbe Bestimmung schon in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung enthalten sei — und eine Härte, insoffern für gewisse Fälle auf den Verlust der Befugniß erkannt werden müsse.

Die §§. 71 und 73 werden angenommen; die Amendements Wagener zu §. 74 werden sämmtlich abgelehnt; der Niedelsche Zusatz wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Als der Präsident zu dem folgenden Paragraphen übergehen will, erhebt sich lauter Widerspruch. Es ist 3 Uhr. Die Sitzung wird geschlossen. Morgen Fortsetzung der heutigen Verhandlung und Berathung der Novelle zur Gewerbesteuer-Gesetzgebung.

Rede sein kann. Gegenwärtig wird die Frage für die Erörterung des Staats-Ministeriums vorbereitet. Es handelt sich namentlich darum, die entsprechende Form für die Huldigung zu finden, da die Thatache vorliegt, daß sich die Verhältnisse in Preußen seit der letzten Huldigung wesentlich geändert haben. Wie uns scheinen möchte, dürfte bei Feststellung der Form maßgebend sein, daß dem Ansehen der Landesvertretung dadurch kein Abbruch geschehe. Wir glauben uns aus diesem Grunde aber auch zu der Voraussetzung berechtigt, daß nicht allein ein Huldigungsfest in Königsberg, sondern auch ein solches in der Hauptstadt Berlin begangen werden wird. Es dürfte sich diesen beiden Huldigungsfesten vielleicht auch ein gemeinschaftliches in den westlichen Provinzen, in den Rheinlanden und Westphalen anschließen, obwohl in dieser Beziehung ebenfalls noch nichts Bestimmtes vorliegt. — Seine Majestät der König hat den Befehl gegeben, daß der alte Schweizeraal im königl. Schlosse und noch zwei andere Säle hergestellt werden. Die Arbeiten müssen nach Verlauf von sechs Wochen ausgeführt sein. Es liegt die Vermuthung nahe, daß diese Anordnungen mit den Huldigungsfestlichkeiten hier in Berlin im Zusammenhange stehen möchten.

— 10. April. In der heutigen (33.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde bei der Schlussberathung der Novelle zur Gewerbegefegebung die von der Kommission beantragte Aufhebung der §§. 1—4 des Preßgesetzes von 1851 mit großer Majorität abgelehnt, nachdem der Minister des Innern Namens der Regierung erklärt hatte, dieselbe werde in diesem Jahre eine Änderung des Preßgesetzes weder beantragen noch annehmen. — Die Berathung der Novelle zur Gewerbesteuer-Gesetzgebung folgte.

Turin. Die „Unita italiana“ veröffentlicht die Antwort, welche Garibaldi der nach Caprera gesandten Deputation der allgemeinen italienischen Arbeitervereinigung ertheilt hat. Wir entnehmen derselben Folgendes: Das Land hat Unrecht, sich auf einen einzigen Mann verlassen zu wollen, es muß zunächst und vor Allem auf sich selber Vertrauen haben, und nicht glauben, daß wenn die Fürsorge einen Mann, wie mich, einen armen Mann, auszuwählen für gut befand, um ein wenig Gutes zu thun, es nicht auch viele Andere gäbe, die im Stande sind, so viel zu thun, wie ich, und vielleicht noch mehr, wie ich! So wisset denn ein für alle Mal, daß unter den Tapferen, welche mir gefolgt sind, Ihr Hunderte fändet, die im Stande wären, mich zu erlegen, wenn ich Euch fehlen sollte. Wir sind alle sterblich, und, früher oder später, wird eine feindliche Kugel mich wegaffen. Bedenkt doch, daß wir nur Tausend gewesen, als wir unser Erlösungswerk begonnen, und daß Tausende sich uns angezlossen haben. Auf den ersten Ruf werdet Ihr 10, 30, ja 100 Tausend Mann herbeieilen sehn, und diese Zahl wird in geometrischem Verhältnisse fortwachsen, dessen möget Ihr gewiß sein. Die Wohlfahrt unseres tapferen Italiens ist stets der Hauptzweck meines Lebens gewesen. Ich vergesse es keinen Augenblick, daß wir in einem Kriegsaufstande leben. Die Stunde ist vielleicht nahe, und was mich betrifft, so wünschte ich, es wäre lieber heute wie morgen. Mehrere Individuen, die im Parlamente sitzen, entsprechen in unwürdiger Weise den Erwartungen und den Wünschen der Nation; aber die Nation ist im Volk. Das Volk aber ist überall gut, in Marsala wie in Turin. Die Nation fürchtet nichts und hat nichts zu fürchten, und ihre Feinde, sie mögen von rechts oder von links kommen, sollten ein wenig überlegen. So unterliegt es auch gewissen Personen sein mag, die Nation hält so fest zusammen, als sie halten soll, und die Welt weiß, was von einem einheitlichen und einigen Italien zu erwarten ist. Man hat uns sehr mißhandelt; man hat einen bedauerlichen Zwiespalt zwischen der regelmäßigen Armee und den Freiwilligen hervorrufen wollen, und leichter haben sich, wie Ihr wißt, tapfer geschlagen; man hat Uneinigkeit sien wollen; man hat das Werk der Verschmelzung zerstört, das wir aufzubauen begonnen haben; man hat zwei Elemente trennen wollen, die doch unter den gegenwärtigen Umständen so kostbar und nothwendig sind. Doch reden wir nicht mehr davon... Das sind Unsaferkeiten, die man aus Achtung vor sich selbst nicht zerstreut mag, und die um so weniger die heilige Sache Italiens berühren können. Vergessen wir es niemals, daß Italien Victor Emanuel tiefe und innige Dankbarkeit schuldig ist. Behalten wir stets in Erinnerung, daß er die Fahne gewesen, um welche wir alle uns geschaart haben und mit der wir Alles thun könnten, was geheben ist. Es ist nur zu wahr, daß er eine schlechte Lust einathmet, aber es ist die Schuld der verdorbenen Atmosphäre, die ihn umgibt; auch wollen wir hoffen, daß er sich bald befreien wird, um wieder die gute Bahn zu betreten... Er hat viel Gutes geleistet, aber es ist auch wahr, daß er nicht all das Gute gethan, was er hätte thun können; er kann mehr thun, und bei Gott er wird es! Ich habe Euch noch mehr zu empfehlen, und Ihr werdet es bei Eurer Rückunft getreu Dejenigen mittheilen, welche Euch geschildert haben. Was Ihr Euch nicht genügamt empfehlen kann, ist Einsicht. Ich bin kein Redner, aber ich versichere Euch daß mir Alles, was ich sage, vom Herzen kommt. Ihr wißt Alle, daß unsere Geschichte bei keinem Volle der Erde ihres Gleichen hat. Mit Rom und mit Einigkeit ist Italien groß und mächtig gewesen. Im Mittelalter unter den Republiken, obgleich es große Dinge vollbracht — es ist Italiens Lieblingsloos, Großes zu vollbringen —, ist es unter das Toch des Auslandes gefallen

R u n d l e c h a u.

Berlin, 8. April. Man schreibt der „Elberfelder Zeitung“ aus offiziöser Quelle: „In den öffentlichen Blättern sind die verschiedensten Angaben in Betreff der Angelegenheit der Huldigung verbreitet. Bei der Theilnahme, welche sich dieser Angelegenheit aus verschiedenartigen Gründen zuwendet, wird es Ihnen von Interesse sein, etwas Näheres und Zuverlässiges über den Gegenstand zu erfahren. Mit Bestimmtheit kann ange deutet werden, daß die Frage wegen der Huldigung noch nicht Gegenstand der Erörterung im Staats-Ministerium gewesen ist, sonach auch von keinem festen Beschluß in dieser Hinsicht die

weil es getrennt war. So wie wir einig sind, wird man uns fürchten. Man fürchtet uns jetzt schon. Die Sympathien der großen Nationen sind mit uns. Noch einmal, bleiben wir einig, und Italien wird mächtig sein."

London, 6. April. „Saturday Review“ bringt heute eine Vertheidigung des Auftretens Deutschlands und namentlich Preußens in der deutsch-dänischen Frage, schildert in kurzer aber eindringlicher Weise den abseiten Dänemarks in Schleswig geübten Sprachzwang, hebt hervor, daß seit unwordenlicher Zeit alle gebildeten Klassen in Schleswig nur aus Deutschen bestanden und richtet schließlich an die Engländer die Frage, was sie wohl thun würden, wenn es einem französischen Präfector gelänge, die englische Sprache auf der Insel Wight zu verdrängen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 11. April.

[Theatralisches.] Da unser musikalischer Referent an der kritischen Besprechung der gestern zum ersten Male auf unserer Bühne zur Aufführung gekommenen Meyerbeer'schen Oper „Dinorah“ verhindert ist, wollen wir für heute nur berichten, daß das Werk des großen Meisters von dem vollständig besetzten Hause sehr beifällig aufgenommen wurde. Was die Aufführung betrifft, so war dieselbe, besonders in den drei Hauptrollen: Frau von Marras (Dinorah) Mr. Jansen (Hoel) und Herr Winkelmann (Corentin) ganz vorzüglich und gereicht unserer Bühne zur Ehre. Frau v. Marras wurde nach dem reizenden Schattentanze drei Male bei offener Scene und nach jedem Actschluße gerufen. Leider erlitt die Dame beim Sprunge von der zu frühzeitig einstürzenden Brücke eine kleine Beschädigung am Fuße. Auch die Chöre verdienten volles Lob. Frau Director Dibbern hat wiederum für die würdige Ausstattung der Oper keine Kosten gescheut und durch imposante Scenerie und malerische neue Costüme derselben auch äußerlich großen Reiz verliehen. Der idyllische Anzug der beiden Hirtenknaben (Mr. Pettenlofer und Mr. Wallbach) rief eine allgemeine Heiterkeit hervor. Näheres über die Oper bei erster Wiederholung.

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Criminalgerichts wurde eine Anklage wegen eines Preisvergehens gegen den jetzigen Redacteur der „Danz. Z.“ Herrn Heinrich Ritter und den Verleger derselben, Herrn Kafemann, welcher bis zum 1. Januar d. J. die Verantwortlichkeit der Redaction vertrat, verhandelt, und wurde Herr Ritter zu einer Geldbuße von 25 Thlrn. event. 10 Tagen Gefängnis und Mr. Kafemann zu einer Geldbuße von 15 Thlrn. event. 7 Tagen Gefängnis verurtheilt. Ein ausführlicher Bericht über die höchst interessante Verhandlung folgt.

Wie wenig Rücksicht bei großen Begräbnissen auf die nebenstehenden Grabhügel und Einfriedungen genommen wird und wie oft dadurch die Herzen der Angehörigen betrübt werden, ist leider eine alltägliche Erfahrung; daß man aber die Bestürzungssucht auf Gottesäckern so weit treibt, sogar starke Sandsteine zu demontieren, hört man seltener. In diesen Tagen ist indeß zum Kummer eines würdigen Ehepaars, das sich auf dem St. Barbara-Kirchhofe ein Erbbegräbnis gekauft und fürstlich dort für sich selbst ein Grabdenkmal von Stein beschafft hat, gewaltsam mit dem Meißel eine Ecke abgeschlagen worden. Aus welchem Beweggrunde dieser Frevel begangen, ist nicht zu ergründen.

Heute früh fand im Finzel'schen Kleider-Magazin in der Langgasse ein Ladenbrand statt. Derselbe ist jedenfalls durch fahrlässiges Wegwerfen eines noch brennenden Schnefels holzes entstanden. Die Flammen haben theilweise den Ladentisch, theilweise das gegenüberliegende Repostorium nebst den darin befindlichen Waaren-Beständen zerstört. Gestern Abend nach 9 Uhr war im schwarzen Meer Nr. 31 ein Schornsteinkappenbrand. Bei beiden Feuern war zwar die Feuerwehr zur Stelle, doch war die Löschung schon vor Ankunft von den Hausbewohnern erfolgt.

Vor einigen Tagen fiel der 6jährige Sohn des Händlers Kohlke zu St. Albrecht in den dort 6 Fuß tiefen Nadaunen-Kanal. Mit eigener Lebensgefahr rettete der Bäbiergehilfe Balzer aus Praust, welcher den Damm passirte, den Knaben vom Ertrinken.

Vorgestern Vormittag entstand in der Kajütte des im Hafen zu Neufahrwasser liegenden mit Steinkohlen Tags vorher aus England angekommenen hiesigen Galeasschiffes „Aurora“, Rhederei Dalkowski & Struwy, durch Unvorsichtigkeit des Steuermannes Emil Grönberg von hier, ein Brand, der für dies, wie für die nebenliegenden Schiffe zu ungünstigerer Tageszeit sehr verderblich hätte werden können. Der Steuermann hatte nämlich um die Stengen mit Haarpeiß zu überstreichen, eine Steinkrücke mit dieser Masse in die Nähe des geheizten Ofens gestellt, um dieselbe flüssig zu machen, worauf er aufs Verdeck ging, um die Schiffslute bei der Arbeit zu beschäftigen. Nach wenigen Minuten stieg dicker Rauch aus der Kajütte empor und der Steuermann, nach unten eilend, sah, daß die Krücke geplatzt war und der Haarpeiß brennend sich über den Fußboden verbreitete. Ehe noch ein Druckwerk von

dem gegenüberliegenden Königl. Salz-Magazine erschien, wozu viel Zeit gehörte, da dasselbe erst bei der großen Fähre in der Weichsel übergesetzt werden mußte, hatte die Schiffsmannschaft indeß das Feuer fast vollständig gelöscht. Dasselbe hat aber doch recht bedeutenden Schaden angerichtet; dem Kapitain Herm. Mierau sind sämtliche Betten, Kleidungsstücke und werthvolle Seekarten verbrannt, auch haben die Holzwände und das sonstige Mobiliar der Kajütte sehr gelitten.

Marienwerder. Vor einigen Tagen wurde die Statue Hermann Balks, des Gründers unserer Stadt, aufgerichtet. Modell und Ausführung ist von unserem bereits in weiterem Kreise bekannten Landsmann H. Wedem, der Eisenbüchel kommt aus der Werkstatt unseres bewährten Mitbürgers Rudolph. Das Denkmal, ein Gehäuse des sogenannten Copernicusbrunnens, stellt in seiner allgemeinen Idee einen im gothischen Style gehaltenen Thurm dar, dessen Spitze eben die in Clement gegossene Statue des Landmeisters Hermann Balk bildet. Das außererde Gehäuse, welchem durch einen altagotischen Drachen das Wasser entströmt, ist 10 Fuß, die Statue selbst 5 Fuß hoch. Erstere trägt auf der Frontseite das Wappen unserer Stadt, auf der Rückseite die Jahreszahl 1860. Balk, in der Tracht der Ordensritter, mit männlich festem Ausdruck in Stellung und Gesicht, stützt die Linke auf das Ordensschild, die Rechte trägt das Schwert, nicht zum Angriff erhoben, sondern in ruhigem gebietenden Ernst. Auf den Schultern ruht der Ordensmantel. (Distr. 3.)

Königsberg, 10. April. Am Dienstage sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, von Russland kommend, hier durch nach Berlin gereist.

Tilsit. Der ausgezeichnete Ruf, welchen sich Ostpreußen früher durch die Lieferung von vortrefflicher Saat erworben, so daß sie als Saat, in Tonnen verpackt, nach Schlesien schlanken Absatz fand, scheint in der letzten Zeit durch Vermischung mit geringerer Qualität verloren zu gehen. Das Geschäft geht immer mehr auf Riga über. Ostindien bietet gegenwärtig der Ostsee eine starke Konkurrenz in Leinaat. Die in Tilsit fabrizirten Delikchen werden in England und Schottland allen andern auch der Ostsee vorgezogen, weil dort die Fabriken nur reine, nicht mit Spiegel vermischte Saaten laufen. In England behaupten darum die Tilsiter Delikchen mit dem Marseiller Fabrikat einen gleichen Rang.

Insterburg, 7. April. Heute wurde hier zum neuen Logenhaus der Grundstein gelegt. Die Baukosten excl. des Platzes sind auf nahezu 9 Tausend Thaler veranschlagt. Noch im Laufe des Sommers soll der Bau vollendet werden.

Cydtkuhen, 9. April. Wenn die Eisenbahnarbeiten bis Kowno in dem gegenwärtigen Umfange fortbetrieben werden, ist mit Sicherheit anzunehmen daß die Eröffnung dieser Strecke zum 1. Mai c. stattfinden kann. Von russischer Seite scheint man alles Ernstes darauf bedacht zu sein, die Preußen gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, nachdem die hierfür gefestigte Frist bereits längst überschritten ist, nunmehr auf's schleunigste zu erfüllen. Es wird mit allen Kräften gearbeitet, überdem das so zeitig eingetretene Frühjahr die kolossal Schneemassen so weit aufgeräumt hat, daß man gegenwärtig nur auf russischer Seite hin und wieder überbleibet davon demerkt.

Bon der polnischen Grenze, 8. April. Rächst dem Hafte, welcher gegenwärtig in so hohem Maße gegen die Regierung und überhaupt die Russen herrscht, tritt jetzt auch der bisher zurückgehaltene Hass gegen die Deutschen immer offener zu Tage. Wie wir hören, sollen wegen der bei der hiesigen Eisenbahn angestellten 15 bis 20 deutschen Beamten und den in deren Werkstätten beschäftigten deutschen Arbeiter heute die polnischen Beamten und Arbeiter bei dem Verwaltungsrath der Eisenbahn den Antrag auf Entlassung aller Deutschen eingebracht haben. Die Unregung hierzu soll bei dem vom Präsidenten der Gesellschaft, Kommerzienrat Eppstein abgehaltenen Swiecone, wozu alle Beamten und Arbeiter geladen waren, durch die Söhne derselben gegeben worden sein.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Diebstahl.] Der Seefahrer Gabriel kam am 3. Sept. 1859 zu dem Ortsdienner Müller in Steegen mit der Klage, daß ihm auf dem Wege von Bohnack nach Steegen, den er mit seinem Vetter, dem Seefahrer Schulz, gemeinschaftlich zu Fuß gemacht, 14 Thaler baares Geld aus der Tasche gestohlen worden seien. Unter dem Gelde, sagte er, hätten sich 3 Zweithalerstücke befunden, deren Wappen ihm noch erinnerlich seien. Dieser Umstand möchte vielleicht dazu beitragen, den Dieb zu entdecken. Der Ortsdienner Müller ließ sich die Wappen beschreiben und begab sich dann zum Gastwirth Herrn Gladde, um denselben die empfangene Beschreibung mit der Bitte mitzuteilen, Acht zu haben, ob ihm nicht jemand bei dem am Abend statthabenden Tanzvergnügen eins der Zweithalerstücke als Zahlung anbieten würde. Es dauerte nicht lange, so kam der Seefahrer Schulz in das Gastlokal, lebte lustig und guter Dinge und warf dann befreit der Bezahlung seiner Zeche ein blankes Zweithalerstück auf den Tisch. Es wurde in demselben eins der beschriebenen erkannt und Schulz gefragt, wie er zu dem Geldstück gekommen. Anfänglich wollte er mit der Sprache nicht recht heraus; doch später gestand er dem

Ortsdienner Müller zu, daß das Zweithalerstück von dem Gelde sei, welches seinem Vetter abhanden gekommen. Auf dem Wege in der Gegend von Pase warf habe er gegeben, daß seinem Vetter das in ein Tuch eingewickelte Geld aus der Tasche gefallen; er habe es nicht liegen lassen wollen, sondern habe es in seine Tasche gesteckt; es sei nicht seine Absicht gewesen, dem Vetter das Geld wieder zu geben. Dieser Absicht trat der Ortsdienner Müller entgegen und forderte den Schulz auf, das Geld bei Heller und Pfennig heraus zu geben. Da fand sich, daß er nur noch im Besitz von sieben Thalern war. Nun richtete Müller sehr ernste und drohende Worte an Schulz, so daß dieser zum Bewußtsein der Strafwürdigkeit seiner Handlung gelangte und erklärte, die fehlenden 7 Thaler herbei zu schaffen und bis zur Herbeischaffung seinen Rock als Pfand zurück zu lassen. — Dies geschah, so daß Gabriel sein Geld wieder bekam. Nun glaubte Schulz, es sei Alles gut. Trotzdem wurde von seinem Vergehen Anzeige gemacht. Da er kurze Zeit darauf zum Militärdienst eingezogen wurde, so blieb er jedoch ein zweitwischen von den schlimmen Folgen seiner unbesehenen That verschont, aber er wurde gleich darauf, als er aus demselben entlassen, wieder durch eine Vorladung von Seiten des hiesigen Criminal-Gerichts an dieselbe erinnert, worauf er sich am vorigen Montag unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken desselben befand. Der Angeklagte suchte nun zwar das Geständniß, welches er früher dem Ortsdienner Müller abgelegt, in Abrede zu stellen; indessen trat denn doch durch das Zeugenverhör seine Schuld sehr deutlich zu Tage. Der Herr Staatsanwalt beantragte, ihn des Diebstahls für schuldig zu erachten und in Bezug darauf, daß er den harmlosen Reisegefährten, der noch dazu sein leiblicher Vetter gewesen, um das sauer erworbene Geld zu bringen gesucht, keine Milderungsgründe anzunehmen und ihn zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu verurtheilen. Der hohe Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

Auch eine Liebe.

Novelle von Theodor Mügge.

(Fortsetzung.)

Der Krämer in seinem Sonntagsrock steckte den Kopf durch die Thür und schmunzelte, wie er Anna Moor so stattlich vor sich sah. Ei, grüß Gott und bring Frieden ins Haus! rief er, ist ein gesegnet Bild, solch schmuck, frisches Kind. Da bin ich, Jungfer Anna, Ihr mögt mich gern sehen oder nicht. Seid immer gern gesehen, Meister, sagte Anna, wenn Ihr Gutes bringt.

Gutes! Oh! ist schlimme Zeit jetzt, aber es wird schon besser werden, versetzte der Krämer. Schlick und Schlack, Jungfer Anna, Ihr seht ja aus wie eine Braut, und das Kopftüchel ist ein prächtig Stük, haben aber doch noch schönere Spizen in Tondern, wenn Ihr welche braucht. Wollt Ihr auf Besuch aus in dem schmucken Staat?

Wollte Nachmittag eine Kirchfahrt nach Amrom machen, sagte sie.

Nach Amrom! sagte er und es schien ihm etwas einzufallen. Geht heut nicht nach Amrom. Wo ist der Lorenz?

Meint, es gäbe böse Wetter, lachte sie, indem sie über das Wasser blickte, das eben von einem leichten Nebel überschattet wurde, der die Sonne bleicher machte. Das böse Wetter ist schon da, fuhr sie fort, indem sie die Augen gegen die Decke aufhob.

Ich will's Euch sagen, warum ich komme, versetzte der dicke Krämer, der ihren Wink nicht verstand. Ihr wißt doch, wie wir vorgestern beisammen saßen, bei der Creatur da, die durchaus ein Deutscher sein will. Ein jütländischer Racker ist er, um einen Silberling thät er die ganze Welt verrathen. Jetzt hört zu. In Tondern ging es scharf her. Ein ganzer Schwarm dänischer Raben saß da beisammen, die beiden Grünschnäbel mit darunter. Also was wollen sie? Futter für ihren verdammten Krieg. Grobern, abschlachten, morden und hängen. Uebermuthiger sind sie, wie sie jemals waren, also nehmen sie, was zu finden, und Jeder ist aufgeschrieben, das ist gewiß. Wie nun Ole Erickson mit dem Dorf kam, sagte ich, siebst Du, Du tüdsker Schlingel, was Du angerichtet hast. Denn wie ich an meiner Thür stand, kam der größte der Grünschnäbel just vorbei, grinste mich an und spuckte beinahe auf meine Beine. Wart, sagt er, es ist Schade, daß Ihr nicht zwanzig Jahre jünger seid, ich wollte einen guten Bootskerl aus Euch machen, aber dafür haben wir Euren guten Freund, der soll dänisch singen lernen. Das sagte ich dem Ole, und es ist doch eine gutmuthige Creatur, war gleich dabei, wollte hinaus und den Lorenz maruen. Sein Boot fährt er wie ein Küstenmann und schön Wetter war auch, also ging ich mit und da sind wir nun Beide, Jungfer Anna.

Es ist mir lieb, versetzte sie, doch verstanden habe ich nichts. Warum soll ich nicht nach Amrom? Warum? fragte der Krämer verwundert. Merkt Ihr denn noch nichts? Warum? Schlick und Schlack, darum! setzte er hinzu, indem er aufstand und zum Fenster hinausdeutete. Ein langes Boot fuhr so eben um die Halligspitze und darin saßen wohl ein halbes

Dutzend Männer, theils an den Rudern, theils auf den Bänken; das Steuer aber hielt ganz gewiß eben derselbe große, junge Herr, von welchem der Krämer so eben gesprochen, und neben ihm saß sein kleinerer Kamerad. Noch mehr aber. In den leichten Nebeln zeigte sich zwischen Amrum und der Hallig ein großes Schiff mit zwei Masten, das viele Segel führte, jedoch nur langsam sich forthob, da es allein in den hohen Topps ein wenig Wind sang. Wie noch der Krämer erschrocken darauf hinsah, zog es die Segel ein und ließ einen Anker fallen, zu gleicher Zeit aber war auch das große Boot schon am Lande, und Ole Erichson, der noch auf der Warft stand, sprang herein ins Haus, sah wild umher und schrie: Da sind sie, Herre Vager! Fort mit dem Lorenz, versteckt ihn. Sagt, er sei fort, Jungfer Anna, wo zum Dorner sollen wir jetzt hin? Sie werden uns eine blaue Suppe zu essen geben, wenn sie uns finden.

Hans Becker wurde ebenfalls ängstlich, allein da blieb kein langes Überlegen. Was wollen sie uns denn thun? sagte er so trozig als möglich. Können wir nicht besuchen, wenn wir wollen? Wo ist Lorenz? Ist er fort?

Hier ist er, sagte Lorenz, indem er hereintrat. Er hatte den Hut auf dem Kopfe und ein Bündel an der Hand, das in einem Umschlag von Wachsleinen lag und zusammengeknürt war.

Fort Lorenz, fort! rief ihm der Krämer entgegen. Die Dänen sind dicht an Dir. Mach hinaus, such einen Schlupf, wo Du sicher bist.

Lorenz wandte faltblütig den Kopf um; die Bootsmannschaft kam schon die Warft herauf. Dazu ist keine Zeit, antwortete er, wenigstens jetzt nicht. Hab Dank und lasst mich für mich sorgen.

Die Dänen waren schon an der Thür. Die beiden jungen Herren hatten heute keine Noth erkannt zu werden, die goldene Schnur auf ihren Röcken und die Degen, welche sie trugen, zeigten, daß sie Seeoffiziere waren. Hinter ihnen folgten vier handfeste Gefelle in bräunen Jacken und blanken Hüten. Im Gurte trug jeder eine Pistole und einen kurzen Säbel; der eine hatte an einer Schnur eine Signalpfeife um den Hals hängen, die ihn als Bootsmann kennlich machte. (Forts. folgt.)

Borussia. (Rule Britannia.)

Als auf des Schöpfers Allmachtswort
Dem Meer Borussia sich entrang,
Ward es bestellt zu Deutschlands Hort,
Durch heil'ger Engel Weihgesang:

Heil Borussia!
Sei du der Deutschen Wehr,
Reich sei du
An Heldenrühm und Ehr!

Sank Deutschland je in Nacht und Graus,
Erfuhr es Feindesspott und Hohn,
Dann schwang der Hohenzollern Haus
Das Siegspanier von Preußens Thron.
Heil Borussia!
Du bist der Deutschen Wehr,
Reich bist du
An Heldenrühm und Ehr.

Erbönt der Feinde kühnes Drohn,
Verhöhnt man uns in West und Nord:
Auf, auf, Borussia's Heldensohn!
Geweiht durch heil'ger Engel Wort:
Heil Borussia!
Sei du der Deutschen Wehr,
Reich sei du
An Heldenrühm und Ehr!

L. B.

Kirchliche Nachrichten vom 2. bis 8. April.

(Schluß.)

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser: Getauft: Weichseloofe Wichbold Sohn Herrmann Wilhelm.

Aufgeboten: Seefahrer Albert Friedrich Kreft mit Igfr. Julianne Wilhelmine Schneegrofski. Fleischermstr. Jacob Ludwig Kohlhoff mit Frau Henriette Florentine Amalie Conrad. Heizer Carl Gustav Ewel mit Igfr. Julianne Sophie Hildebrandt. Schiffzimmergesell Albert Friedrich Wilhelm Ebert mit Igfr. Wilhelmine Amalie Bick.

Gestorben: Arbeiter-Frau Anna Henriette Grill, 33 J. 4 M. 8 T., Lungenentzünd. Gastwirth Kittel Sohn Carl August, 1 J. 8 M., allgem. Lebenschwäche. Weichseloofe Bartels Tochter Bertha Johanna Emilie, 8 J. 6 M. 17 T., Gehirnentzündung.

Königl. Kapelle. Getauft: Schuhmann Milewczik Sohn Maximilian Leo. Juwelier Danziger Sohn Franz Alphons Medardus. Locomotivführer Fisch Sohn Franz Emil. Zimmergesell Kreft zu Rückforter

Schanze (Werder) Sohn Paul Joseph. Schneidergesell Alkamietki Tochter Maria Hedwig. Schuhmachergesell Brobst Sohn Carl Friedrich Wilhelm. 1 unehel. Kind. Aufgeboten: Stellmacher Johann Daniel Hahn mit Igfr. Maria Catharina Schwarz. Comtoirdiener Gottfried Pielke mit Igfr. Anna Weichbrod. Arbeiter Carl Albert Richter mit Francisca Rosenkranz. Schuhmacher Johann Friedrich Wilhelm Lange mit Igfr. Justine Peters. Arbeiter Carl Wilh. Czarnowski mit Catharina Broeker.

Gestorben: Keine.

St. Nicolai. Getauft: Arbeiter Freymann Tochter Rosa Bertha. 4 unehel. Kinder.

Aufgeboten: Bürstenmachergesell Joseph Florian Weichert mit Igfr. Maria Frisch.

Gestorben: Lehrling Alwin Deschner, 18 J., Kopfentzündung. Arbeiterwitwe Anna Elisab. Manlowtau geb. Fregen, 35 J., Potsen. Arbeiter Schwilski Tochter Franziska Dorothea, 4 J., gastr. nerv. Fieber.

St. Brigitta. Getauft: Arbeiter Labuhn vom Holm Sohn Franz Carl. Schornsteinfegergesell Gehrk Tochter Bertha Pauline. Schmiedegesell Ritter Tochter Bertha Amalie. Arbeiter Schulz Tochter Bertha Franziska Minna. Arbeiter Kołakowski Sohn Otto Carl Friedrich.

Aufgeboten: Seilergesell Franz Janekuba in Oppeln mit Igfr. Maria Venkel. Bernsteinarbeitergeh. Michael Kreichmann mit Igfr. Johanna Tilsner.

Gestorben: 1 unehel. Kind.

Karmeliter. Getauft: Arbeiter Czerwinski Sohn August Robert. Arbeiter Patock aus Pieckendorf Sohn Johann August.

Aufgeboten: Fuhrmann Adolph Wardow mit Igfr. Emilie Klein.

Gestorben: Arbeiter Preuß Sohn Friedrich Wilhelm, 16 J., in Folge von Verwundung. Eigenthümer Franz Nowinas aus Pieckendorf, 44 J., Brustkrankheit. Arb. Roschmann aus Pieckendorf Tochter Eva, 13 J., Krämpfe. 2 unehel. Kinder.

Meteorologische Beobachtungen

1	6	340,95	+	5,6	WNW. frisch, bewölkt.
11	8	339,93	+	4,2	NW. frisch, hell, dielige Luft.
12	.	339,69	+	6,4	WNW. windig dito

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 11. April.
Weizen, 138 Last, 128 pfd. fl. 579, 126,27 pfd. fl. 515, 132 pfd. 131,32 pfd. fl. (?).
Roggen, 140 Last, 125 pfd. fl. 325—327 1/2, 122,23 pfd. fl. 318, 122 pfd. 121,22 pfd. fl. 315, 119 pfd. fl. 300 pr. 125 pfd.
Gerste, 9 Last, gr. 100 pfd. fl. 270.
Hafer, 8 Last, fl. (?).
Weizen Ersben, 38 Last, fl. 312, 318, 320, 321—324.

Danzig. Bahnpreise vom 11. April.

Weizen 120—130 pfd. 65—97 Sgr.
Roggen 125 pfd. 45—54 Sgr.
Ersben 45—55 Sgr.
Gerste 100—118 pfd. 35—51 Sgr.
Hafer 65—80 pfd. 21—27 Sgr.
Spiritus 19 1/4 Thlr. pr. 8000% Dr.

Königsberg, 10. April. Weizen 80—100 Sgr.

Roggen 40—56 Sgr.
Gerste, große und kleine, 30—45 Sgr.
Hafer 18—28 Sgr.
Ersben, weiße, 50—55 Sgr.

Bromberg, 10. April. Weizen 122—25 pfd. 65—70 Thlr.
Roggen 118—124 pfd. 35 1/2—38 Thlr.
Gerste, große 30—36 Thlr., kleine 24—26 Thlr.
Spiritus 20 1/4 Thlr. pr. 8000 %

Course zu Danzig am 11. April:

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	.	Thlr. 6,18 1/4	—	6,18 1/4
Hamburg 2 M.	.	149 1/2	—	149 1/2
Amsterdam 2 M.	.	140 5/8	—	— 3/4
Staats-Anleihe 5 %	.	105	—	—
Pr. Rentenbriefe 4 %	.	95 1/4	—	95

Schiffs-Märkten.

Angekommen am 11. April:
G. Kieft, Wetterreden, und P. Hannemann, Harlingen, v. Amsterdam; J. Blouw, Gezina, v. Rotterdam; L. Bos, Elisabeth, v. Bremen; und H. Schleihäge, Johanna, v. Hull, m. Gütern. J. Pomper, Grietje, v. London, m. Cement. R. de Bries, Elise, v. Varel; A. Damlos, Mary, und H. Albersen, 9 Södskende v. Kiel, m. Eisen. W. Glukhard, Josephine; D. Fotheringham, Mary Stewart; u. G. Noble, Ospray, v. Sunderland; F. Monaghan, Vesper; J. Watson, Margaret; C. Meyer, Minna; u. J. Innis, Barbara Innis, v. Newcastle; R. Heyer, Ramonita, v. Stockton; u. W. Dale, Reliance, v. Hartlepool, m. Kohlen. R. Harristadt, Bartsch, v. Stavanger; S. Kolhoff, Elise, v. Harburg, m. Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Albrecht n. Gattin a. Sucenir und Würz a. Kokoschken. Die Hrn. Gutsbes. v. Kalow a. Leesen, Geysmer a. Elbing, Schrader a. Riesenwalde und Richter a. Liebwalde. Hr. Garde-Lieutenant a. D. Tscherevin a. Moskau. Die Hrn. Kaufleute Drümmer a. Bromberg, Rosenheim a. Heidingsfeld und Litten a. Elbing.

Schmelzer's Hotel:

Hr. cand. med. v. Weichmann a. Greifswalde

Hr. Dekonom Rothenmundt a. Bremen. Die Hrn. Kaufleute Houbert a. Lausanne und Seyboldt a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Hr. Fabrikbesitzer Stüsse a. Lauenburg. Hr. Gutsbesitzer Wendlandt a. Stettin. Hr. Kaufmann May a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Kohn a. Stettin und Hagemann a. Löwenberg.

Hotel de Thorn:

Die Herren Rittergutsbesitzer v. Bülow a. Brück u. Blumhoff a. Liniewo. Die Herren Kaufleute Illner a. Graudenz, Wollmann a. Berlin, Fischer a. Mainz und Büttner a. München. Hr. Dekonom Zander a. Memel. Frau Dr. Knapp a. Schönbaum u. Frau Gerichts-Sekretär Lautner a. Pr. Stargardt.

Hotel d'Oliva:

Die Herren Rittergutsbesitzer Suter a. Lölez, Dieckhoff a. Prezwas u. Möller a. Kaminiça. Hr. Dr. Jahn a. Berlin. Frau Gutsbesitzerin Lambert a. Czaniaw u. Hr. Kaufmann Frisch a. Rostock.

Deutsch's Haus:

Die Herren Kaufleute Andres a. Marienburg, Zembla a. Coblenz u. Erichson a. Posen. Hr. Gutsbesitzer Niedlich a. Bojanowo. Hr. Ingenieur Barelius a. Göslin und Hr. Ober-Inspektor Dalmann a. Garnsee.

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 12. April. (Extra-Abonnement No. 2.)

Gaftspiel der Frau von Marras-Wolmer.

Zum zweiten Male:

Dinorah,

oder:

Die Wallfahrt nach Ploermel.

Romantisch komische Oper in 3 Abtheilungen nach dem Französischen von S. Grünbaum.

Musik von Meierbeer.

(Mit neuen Decorationen und Costümen.)
** Dinorah — Frau von Marras-Wolmer.

Sinfonie-Concert

im Schützenhaus.

Sonnabend, 13. April: V. Abonn.-Sinfonie-Concert.

Ouv. zu „Leonore“, Nr. 1, 2, 3 und 4, von L. v. Beethoven. Sinfonie Eroica v. L. v. Beethoven.

Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Sgr.

Buchholz,

Musikstr. im 3. Ostpr. Musikmstr. im 4. Ostpr. Gren.-Rgt. No. 4. Gren.-Rgt. No. 5.

Beim Beginne des neuen Schul-Semesters erlaubt sich der Unterzeichnete sein vollständiges Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen einzuführen

Schulbücher, Atlanten u.
in dauerhaften Einbänden und zu reellen Preisen, zu empfehlen.

L. G. Homann,

Buchhändler, Gopengasse 19.



Kreuzberg's Menagerie.

Morgen: Große außerordentliche Vorstellung. Anf. 5 Uhr. Sonntag, den 14. April: Zum ersten Male: Der Kampf mit dem großen Löwen Prinz, oder: Die zerbrochene Lanze. Auf Wunsch eines geehrten Publikums finden

Sonnabend und Sonntag

Zwei große Vorstellungen statt. Anfang der ersten 12 Uhr Mittags, der zweiten 5 Uhr Nachmittags.

Weisse schwedische Frühherbst zur Saat, sehr ergiebig, sind zu verkaufen

Hundegasse No. 92, im Comtoir.

Wichtig für Jedermann!!!

Um Katten u. Mäuse, selbst wenn solche in Masse vorhanden, auf eine einfache Art sofort, spurlos, für immer, auf eine rätselhafte Weise radical zu vertilgen, öffentlichen wir unser Lager von Pillen, in Schachteln, zum Preise von 10 Sgr. bis 2 Thlr. und leisten für den Radikal-Erfolg jede gewünschte Garantie. Lenzig & Comp.. Ankerschmiedegasse 1.

10 Stück fette Mastochsen stehen in al. Garz bei Dirschau zum Verkauf.

In der Nähe der Petri-Kirche ist eine freundlich geräumige Stube, eine Treppe hoch, an einen anständigen Herrn jetzt oder zum 1. Mai zu vermieten. Adressen bittet man unter A. 1 in der Exped. des Dampfschiffes einzureichen.